

Ehrenwörtliche Erklärung für Top-Ups zum Erasmus+-Stipendium

Langzeitaufenthalte

Wir benötigen diese Vorlage von Ihnen nur, wenn eines der Top-Ups für Sie in Frage kommt.

Bitte füllen und drucken Sie die Vorlage aus und reichen Sie sie zusammen mit Ihrem Grant Agreement (GA) im IO der THI ein. Die Pauschalen werden dann automatisch bei der Berechnung Ihres ERASMUS Stipendiums berücksichtigt.

Hiermit bestätige ich _____, geboren am (tt.mm.jjjj) _____ in _____, dass ich einen Auslandsaufenthalt an der PHS/Firma _____ in (Land) _____ während des [O] WS 2026/27 / [O] SS 2027 verbringen werde und die Berechtigung zur Beantragung der folgenden Top-Ups (S. 2) im ERASMUS Programm habe.

Sind Sie dual Studierender?

☐ Ja	☐ Nein
--------------------------	----------------------------

Ich wurde über die Bedingungen und Kriterien der einzelnen Top-Ups informiert und bin mir bewusst, dass ich Nachweise zu meinen beantragten Top-Ups auf Nachfrage im International Office der THI zur Prüfung einreichen muss.

Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und nehme zur Kenntnis, dass ich die genehmigten Gelder im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die THI zurückzahlen muss.

Unterschrift

Studierende/r	Kenntnisnahme International Office
Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift

- Bitte beachten Sie, dass neben der Beantragung der Reisetage zusätzlich nur **eines** der unten genannten Top-Ups gewährt wird.
- Das Top-Up für ein **Praktikum** wird automatisch zusätzlich gewährt.
- Durch die Beantragung nachhaltiger Reisetage wird automatisch der Fahrtkostenzuschuss für **grünes Reisen** (s. S. 3) bewilligt.

Bitte ankreuzen	Reisetage ¹	Förderhöhe für Langzeitaufenthalte
☐	Standardreise (Flugzeug, Auto) _____ (Anzahl) Reisetage	zusätzlich 1 – 2 Reisetage (s. Seite 3!)
☐	Nachhaltige Reise mit ☐ Bus, ☐ Bahn, ☐ Fahrrad, ☐ Carpooling (ab 3 Personen) _____ (Anzahl) Reisetage	zusätzlich 1 - 6 Reisetage (s. Seite 3!)

Bitte ankreuzen (max. eine Option)	Social Top-Up	Förderhöhe für Langzeitaufenthalte
☐	„Erstakademiker*innen“	250 Euro / Monat
☐	„Erwerbstätige Studierende“ (dual Studierende ausgenommen)	250 Euro / Monat
☐	„Studierende mit Kind(ern)“ ² mit _____ (Anzahl) Kind(ern)	250 Euro / Monat
☐	„Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“ (GdB ab 20) ³	250 Euro / Monat
☐	„Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“ (GdB ab 50) ³	individuell

¹ Mit der Beantragung von Reisetagen verpflichten Sie sich, den Original-Nachweis der An-/Abreise für 5 Jahre aufzubewahren und diesen auf Anfrage im International Office der THI zur Prüfung einzureichen. Zusätzliche Reisetage müssen dem IO nachgewiesen werden (z.B. Tickets mit Reisezeiten).

² Mit der Beantragung dieses Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen, dass das Kind zu Ihnen gehört und mit Ihnen reisen wird (z.B. Elterngeldnachweis und Reiseticket).

³ Mit der Beantragung dieses Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen (z.B. bestätigendes ärztliches Attest oder Behindertenausweis).

Erläuterungen zu den Top-Ups

Reisekosten

1. Reisetage

Anspruchsberechtigt sind alle Teilnehmenden unabhängig von der Dauer der Mobilität oder der Einstufung als Teilnehmende/Teilnehmender mit geringeren Chancen.

- Gefördert werden bis zu **zwei (2) Tage bei nicht-umweltfreundlichem Reisen** und bis zu **sechs (6) Tage bei umweltfreundlichem Reisen** gemäß den Richtlinien der individuellen Unterstützung.

Die Entscheidung über die Gewährung von zusätzlichen Reisetagen erfolgt individuell auf Grundlage des Bedarfes der Teilnehmenden. Der Bedarf ergibt sich aus der individuellen Darstellung in der ehrenwörtlichen Erklärung der Teilnehmenden.

- Sollten Sie einen anderen Bedarf haben, melden Sie sich bitte bei outgoings@thi.de.
- Ab drei zusätzlichen Reisetagen ist ein Nachweis im IO einzureichen (z.B. Tickets mit Reisezeiten).

2. Fahrtkostenzuschuss

Zu den Tagessätzen kommen Reisekosten in Abhängigkeit von Distanzen zwischen Ausgangs- und Zielort der Mobilität, die einheitlich mit einem Berechnungsinstrument ermittelt werden. Erstattet werden, **einmalig** je Aufenthalt und in Abhängigkeit von der Distanz, folgende Beträge:

Entfernung	Standardreise	Umweltfreundliches Reisen
10-99 km	28 EUR	56 EUR
100-499 km	211 EUR	285 EUR
500-1999 km	309 EUR	417 EUR
2000-2999 km	395 EUR	535 EUR
3000-3999 km	580 EUR	785 EUR
4000-7999 km	1.188 EUR	1.188 EUR
8000 km oder mehr	1.735 EUR	1.735 EUR

Social Top-Ups

1. Top-Up für Erstakademiker/-innen

Dieses Top-Up können Studierende beantragen, deren Eltern keinen, in Deutschland anerkannten, akademischen Abschluss (FH oder Universität) erworben haben. Bei alleinerziehenden Eltern gilt diese Regelung nur für den jeweiligen Elternteil, bei dem das Kind lebt.

2. Top-Up für erwerbstätige Studierende (dual Studierende sind ausgenommen)

Studierende, die vor Antritt Ihres Auslandsstudiums einer Beschäftigung nachgegangen sind, die sie **während ihres Auslandsaufenthalts nicht weiterführen können**, sind berechtigt, dieses Top-Up zu beantragen.

Bei sozialversicherungs- pflichtiger Beschäfti- gung gilt:	monatl. Verdienst 450-850 EUR
	Ausübung: min. 6 Monate regelmäßig vor Beginn der Mobilität bzw. vor der Bewerbung
Bei Minijobs gilt:	monatl. Verdienst 250-520 EUR
	Ausübung: min. 6 Monate regelmäßig vor Beginn der Mobilität bzw. vor der Bewerbung

Achtung! Studierende, die eine selbstständige Tätigkeit ausüben, sind leider von der Beantragung ausgeschlossen.

3. Top-Up für Studierende mit Kind(ern)

Studierende, die für einen Auslandsaufenthalt mit ihrem Kind/ihren Kindern ins Ausland reisen, können dieses Top-Up beantragen. Mit der Beantragung des Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen, dass das Kind zu Ihnen gehört und mit Ihnen reisen wird (z.B. Elterngeldnachweis und Reiseticket). Die zusätzlichen Mittel können auch für Paare gewährt werden. Die Doppelförderung eines Kindes ist jedoch ausgeschlossen.

4. Top-Up für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Studierende mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab 20 oder einer chronischen Erkrankung, die für ein Auslandsstudium über ERASMUS+ gefördert werden, können dieses Top-Up beantragen.

Mit der Beantragung dieses Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis Ihrer Behinderung oder chronischen Erkrankung einzureichen (chronische Erkrankungen können nur berücksichtigt werden, wenn Sie eine finanzielle Mehrbelastung mit sich bringen).

Für Studierende mit einem GdB ab 50 besteht die Möglichkeit der Förderung der realen zusätzlichen Kosten (**Realkostenantrag**). Diese Förderung muss separat beantragt werden. Bitte wenden Sie sich hierzu direkt an das IO.